

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Jan-Eike Gurk
Verfasser:	Jan-Eike Gurk
V-Nr.:	VO/846/2021
Beratungsfolge:	Datum:
Bau- und Planungsausschuss	06.07.2021
Verwaltungsausschuss	13.07.2021
Gemeinderat der Gemeinde Apen	20.07.2021

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 NKomVG	Rat: ☒	VW-A: ☐	BM: ☐
bzw.			

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Apen - Apen, Gelände Am Hafenbecken -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Siehe Sachverhalt zur Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, Gelände Am Hafenbecken (VO/845/2021) – .

Finanzielle Auswirkung:

Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 – Apen, Gelände Am Hafenbecken –



vorgebrachten Anregungen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 – Apen, Gelände Am Hafenbecken – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen:

Planzeichnung

Begründung inkl. Umweltbericht

Bestandsplan Natur und Landschaft

Vorhaben- und Erschließungsplan

Schalltechnisches Gutachten

Geruchsgutachten

Artenschutzrechtliche Kontrolle

Entwässerungskonzept

Abwägung frühzeitige Beteiligung

Abwägung Auslegung (Stand 23.06.2021)